

Alte Drucke

Bekätnus || der sünden/ mit || etlichen Betrachtun=||gen vnd nützlich=||en gepeten.|| Jetz auffs new vbersehen || vnd gedrückt.|||

Nürnberg, [um 1542]

VD16 ZV 27935

Für die gebrechen des volcks.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and participant to the following the part of the participant of

Für bie gebrechen bes volcks.

Oweyl du weyft wie der bösest geyft vmbher gehet bey ber versams lung deines volcks | als ein Brumens der Low vond von wegen der schwas cheyt vufers fleyschs mancherley ges Brechen vid anfechtung einfüret / das durch wir verursacht werdensauch nach bem geheys beins suns vnnsers Beren Jesu Chisti allweg zu wach. en/vnndernstlich on underlaß zu Getten. Derhalben Bitten wir dich/tuni bent zu trost alle angefochtne schwers mutigen Chuftlichen hertzenn. Ers lencht die Blinden / lere die vnwissens ven/verleyhe ben schwache die sterct and auch den anhebenden gnad/bas sie fort faren | Defgleychenn ben ges

XLII

wachsenen die bestendigkeyt auff di sie zur volligkeyt kumen/Durch Ihesum Christum unsern Serrn/Umen.

> Dmb erkandtnuß Götlich es willens.

Inlischer Datter/Herre Gott/
laß vnns nicht aufshören ängsts
lich zu bitten / vnnd von dir vnterther
nig zu begeren/das wir von dir erfüllet werden/mit einem reychen erkants
nuß deines willens also wol als mit et
ner geystlichen weyßheyt vnnd vers
standt. Dadurch wir vor dir lebenn
vnd handeln wie sichs gezyme vnnd
dir löblich sey / ja wie es dir am aller
Besten wolgefalle. Das wir inn allen
gütten wercken stüchtbar inn deinem
erkantnuß zünemen. Das wir mit als